

# NACHRICHTEN UND INFORMATIONEN

## Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser,



wie Sie wissen, zählt die Nachwuchsförderung und die Öffentlichkeitsarbeit für den Berufsstand der Ingenieurinnen und Ingenieure seit jeher zu unseren wichtigsten Aufgaben. Daher freuen wir uns sehr, dass unser Schülerwettbewerb, der nun zum sechsten Mal stattfindet, solch große Beteiligungszahlen verzeichnet. Zum Thema BRÜCKENSchlag 2012/2013 wurden 131 Modelle von Fußgängerbrücken unserer rheinland-pfälzischen Schülerinnen und Schüler eingereicht.

Damit haben sich über 430 „Jungingenieurinnen“ und „Jungingenieure“, verteilt über das ganze Land, von Bad Neuenahr-Ahrweiler über Neuwied, Koblenz, Bitburg, Birkenfeld, Ingelheim, Kusel, Kaiserslautern und Speyer nach Landau, am Wettbewerb beteiligt. Das ist wirklich ein großartiger Erfolg. Nun wurden die fünfzehn besten Modelle beider Alterskategorien im Rahmen der Preisverleihung im Kurfürstlichen Schloss zu Mainz ausgezeichnet und gefeiert. Für die besten drei Modelle beider Altersgruppen heißt es weiterfeiern, denn es geht in den länderübergreifenden Entscheid mit den erfolgreichsten Modellen aus Baden-Württemberg, Hessen, Sachsen-Anhalt und dem Saarland.

Wir sagen schon jetzt Toi Toi Toi!

Ihr  
Martin Böhme  
Geschäftsführer

## Preisverleihung zum Schülerwettbewerb BRÜCKENSchlag

MAINZ. Am 8. März 2013 wurden die Gewinner des Schülerwettbewerbs auf Landesebene ausgezeichnet. Rund 350 Gäste folgten der Einladung ins Mainzer Schloss, um bei der Prämierung dabei zu sein.  
Lesen Sie mehr auf **Seite 2**



## 3. Sitzung der Vertreterversammlung trat zusammen

Die Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz traf sich am 14. März 2013 zu ihrer 3. Sitzung im Konferenzzentrum der Kammer in Mainz. Neben den neusten landespolitischen Entwicklungen galt es Entscheidungen in der Kammerpolitik zu treffen und das Kammergeschehen zu beratschlagen. Weiter auf **Seite 4**



## Ingenieurbildung Südwest

Die Ingenieurkammern aus Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland haben sich zusammengefunden, um gemeinsam mit der Akademie der Ingenieure eine praxisorientierte Fort- und Weiterbildung anzubieten. Einige Veranstaltungen, die Ihnen in den nächsten Wochen dort geboten werden, finden Sie auf **Seite 5**

## Themen dieser Ausgabe

Kammeraktivitäten	Seite 2
Rechtliches	Seite 5
Fort- und Weiterbildung	Seite 6
Geburtstage und neue Mitglieder	Seite 6

## Kammeraktivitäten

## Ingenieurkammer zeichnet potentiellen Nachwuchs aus

## Schülerwettbewerb „BRÜCKENSchlag“ verzeichnet Rekordteilnehmerzahl

Am landesweiten Schülerwettbewerb der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz haben in diesem Jahr so viele Schülerinnen und Schüler wie noch nie in seinem sechsjährigen Bestehen teilgenommen. Darunter auch Jonas Schöpfer aus Birkenfeld, der den 1. Platz in der Alterskategorie 1 (bis 8. Klasse) belegt hat. Mit seinem Modell „Rainbow“ überzeugte er die Fachjury und sicherte sich ein Preisgeld von 250 Euro. In der 2. Alterskategorie (ab 9. Klasse) konnten Lukas Finsterseifer und Marvin Kriechel mit ihrem Modell den Sieg nach Koblenz tragen. Auch sie erhielten ein Preisgeld in Höhe von 250 Euro. Passend zum Motto „BRÜCKENSchlag“ bauten insgesamt 430 rheinland-pfälzische Schülerinnen und Schüler 131 Modelle einer Fußgängerbrücke. Die Jury vergab hierfür jeweils 15 Preise in zwei Alterskategorien – der Klassenstufe eins bis acht sowie der Klassenstufe neun und höher.

Mit ihrem zweiten Platz haben sich Pascal Nolden (Alterskategorie 1) sowie Daniel Hauf, Florian Kurth, Simon Neudeck und Fabian Zott

(Alterskategorie 2) zudem für den länderübergreifenden Gesamtwettbewerb der Ingenieurkammern Rheinland-Pfalz, Hessen, Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt und des Saarlandes qualifiziert. Auch Mirko Turek (AK 1) bzw. Alexandra König und Julian Nolden (AK 2) beweisen sich mit ihrem dritten Platz noch einmal im Gesamtscheid. Aufgabe der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Wettbewerb war es, das Modell einer Fußgängerbrücke zu bauen, deren Gehweg sieben bis zwölf Zentimeter breit ist und an jeder Stelle ein Gewicht von einem Kilogramm tragen kann. Zusätzlich sollte das Modell filigran und elegant gestaltet sein sowie ein möglichst geringes Eigengewicht haben.

„Wir freuen uns sehr über das große Interesse an ingenieurtechnischen Themen, das die rege Teilnahme an unserem Wettbewerb erkennen lässt“, sagte Kammerpräsident Dr.-Ing. Horst Lenz bei der Preisverleihung im Mainzer Schloss. Trotz der Rekordteilnehmerzahl unterstrich Lenz, dass es mehr als den Wettbewerb brauche, um



Platz 1: v.l. Dr. Horst Lenz, Lukas Finsterseifer, Uwe Angnes, Barbara Mathea, Marvin Kriechel und Martin Böhme



Platz 1: v.l. Martin Böhme, Barbara Mathea, Jonas Schöpfer, Uwe Angnes und Dr. Horst Lenz



Platz 2: v.l. Dr. Horst Lenz, Barbara Mathea, Lehrer Jörg Höseler, Uwe Angnes und Martin Böhme



Platz 2: v.l. Martin Böhme, Barbara Mathea, Uwe Angnes, Pascal Nolden und Dr. Horst Lenz



Platz 3: v.l. Dr. Horst Lenz, Barbara Mathea, Julian Nolden, Uwe Angnes, Alexandra König und Martin Böhme



Platz 3: v.l. Martin Böhme, Barbara Mathea, Mirko Turek, Uwe Angnes und Dr. Horst Lenz



den Ingenieur Nachwuchs zu sichern. Schülerinnen und Schüler müssten besonders in den Naturwissenschaften aktiv gefördert werden. Der Kammerpräsident sagte: „Wir erhoffen uns von der Landesregierung deutlich mehr Einsatz bei der Bildungspolitik.“ So wünschte sich Lenz ein größeres Budget im Bildungssektor, das mehr Lehrerstellen und somit ein größeres Lehrangebot ermöglichen: „In Arbeitskreisen, Wahlpflichtfächern und Projektgruppen kann den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zur Interessenförderung eingeräumt werden.“

Der Kammerpräsident betonte die große Bedeutung des Ingenieurberufs für die Gesellschaft: „Es ist bedauerlich, wenn wir nur noch auf die Fachkräfte aus dem Ausland hoffen und unseren eigenen Nachwuchs nicht ausreichend fördern.“ Durch den jährlich stattfindenden Wettbewerb wolle die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz allen Schülerinnen und Schülern eine Plattform bieten, um kreativ, konstruktiv und innovativ zu arbeiten und Freude am technischen Wissen zu gewinnen.

„Natürlich bauen wir auf die 430 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die ihre Modelle eingereicht haben“, sagte Lenz. „Sie haben mit ihren tollen Ideen bewiesen, dass sie der Ingenieurgeist erfasst hat und sie sich für technische Aufgaben begeistern können.“

Das rheinland-pfälzische Bildungsministerium unterstützt den Wettbewerb seit Jahren, weil er die vielfältigen Bemühungen in den Schulen unterstützt, Schülerinnen und Schüler stärker für Berufs-

ausbildungen und Studiengänge im MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) zu motivieren. „Das Motto des diesjährigen Wettbewerbs ist dabei fast symbolisch, weil er schon seit Jahren erfolgreich eine Brücke schlägt zwischen Schülerinnen und Schülern einerseits und der Vielfalt attraktiver Ingenieurberufe andererseits“, betonte die Gymnasialabteilungsleiterin im Bildungsministerium, Barbara Mathea. Die Ergebnisse könnten sich sehen lassen: Knapp 30 Prozent aller Studienabgänger in Rheinland-Pfalz seien nach Angaben des Statistischen Landesamtes zuletzt aus mathematisch-naturwissenschaftlichen oder technischen Studiengängen gekommen. Zwischen 2007 und 2011 sei die Zahl der erfolgreich abgelegten Abschlussprüfungen in diesen Fächern um jeweils 55 Prozent angestiegen.

Die Baudezernentin der Landeshauptstadt Mainz, Marianne Grosse, sagte: „In einer Wissensgesellschaft, die dem harten globalen Wettbewerb ausgesetzt ist, stellen Bildung, Leistungsbereitschaft und Erfindergeist unverzichtbare Ressourcen dar. Meine Gratulation geht daher neben den herzlichen Glückwünschen an die Preisträgerinnen und Preisträger auch an die Initiatoren dieses Wettbewerbs: Sie beweisen mit ihrer Aktion zur Nachwuchsförderung, wie man fachliches Interesse und Kreativität tatkräftig fördern kann“.

Weitere Fotos und ein Video zur Preisverleihung finden Sie auf unserer Homepage unter: [www.ing-rlp.de](http://www.ing-rlp.de) oder auf unserer Facebookseite unter: [www.facebook.com/ingenieurkammer.rlp](http://www.facebook.com/ingenieurkammer.rlp)!



Impressionen

Diese pdf-Datei wurde erstellt von Fachverlag Schiele & Schön GmbH, 4 / 2013.

### 3. Sitzung der Vertreterversammlung

MAINZ. am 14. März 2013 trat die Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz zu ihrer 3. Sitzung zusammen. Kammerpräsident Dr.-Ing. Horst Lenz berichtete von den neuesten berufspolitischen Entwicklungen und kammerinternen Themen. Die neue HOAI, die noch in dieser Legislaturperiode von Bundestag und Bundesrat verabschiedet werden soll, war dabei ein Schwerpunkt im Vortrag des Präsidenten. Enttäuschend für die Ingenieurinnen und Ingenieure ist die Tatsache, dass die Leistungen, die in Anlage 1 benannt werden, auch weiterhin nicht in den verbindlichen Teil der HOAI aufgenommen werden sollen. Dabei hatten Bauministerkonferenz und Wirtschaftsministerkonferenz der Länder einstimmig dafür gestimmt, diese Leistungen in den Pflichtteil zurückzuführen. Aus den Reihen des Bundeswirtschaftsministeriums wurde nun aber öffentlich, dass dies aufgrund der Marktorientierung in Europa nicht möglich sei. Die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz kann diese Entscheidung nicht nachvollziehen und hatte bereits im Vorfeld Kontakt zu Wirtschaftsmini-

sterin Lemke und Finanzminister Kühl auf Landesebene gesucht. Hier konnten die politischen Entscheidungsträger von der Dringlichkeit der Rückführung der Beratungsleistungen in den Pflichtteil überzeugt werden, doch das Einwirken auf das Bundeswirtschaftsministerium scheint wenig erfolgreich. Ein positiver Aspekt in der neuen HOAI wird die Erhöhung der Tafelwerte um durchschnittlich 17% sein.

Zum Thema „Landesgesetz zur Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ berichtete Lenz von einer Stellungnahme der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, die auf die Hoheit der Kammer in Fragen der Berufsankennung und Vergabe der Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ oder „Ingenieur“ hinweist. Das Ingenieurkammergesetz (IngKaG) regelt die Vergabe der Berufsbezeichnung und macht eine erneute Prüfung nicht erforderlich. Zudem sind 10 der 16 Landesingenieurkammern von diesem Gesetz ausgenommen. Daher wird eine Vereinheitlichung selbstverständlich angestrebt. Der Statistikpflicht

des BQFG kommen wir gerne nach, denn diese Statistik wird von der Kammer bereits jetzt freiwillig geführt. Das Anhörungsverfahren zu diesem Gesetz läuft bereits. Ein weiteres Thema in der Landespolitik sind die mangelnden Investitionen in die Infrastruktur des Landes. Lenz betonte, dass die Kammer auch hier im Gespräch mit den landespolitischen Vertretern ist, denn die Gelder sollen auch in diesem Jahr für infrastrukturelle Entwicklungen wie dem Straßenbau zurückgefahren werden. Damit wird den Ingenieurinnen und Ingenieuren in diesem Bereich die Lebensgrundlage genommen.

Neben dem Bericht des Präsidenten wurden Kassenbericht und Kassenprüfer zum Jahresabschluss gehört. Außerdem gaben die Fachgruppenvertreter Einblicke in ihre Tätigkeiten. Beschlussfassungen gab es ebenfalls zur Sachverständigenprüfungsordnung und einer Änderung der Beitragsordnung. Beide Ordnungen werden in der nächsten Länderbeilage des Deutschen Ingenieurblatts veröffentlicht.

#### Impressionen

#### 3. Vertreterversammlung



## Rechtliches

## Abrechnung von Ingenieurverträgen - Alte HOAI / neue HOAI?

Ingenieurverträge sind Verträge mit Langzeitcharakter. Häufig zieht sich die Vertragserfüllung über mehrere Jahre. Die derzeit gültige HOAI ist am 17.08.2009 in Kraft getreten. Eine erneute Änderung der HOAI steht an. Der Referentenentwurf liegt bereits vor. Verträge, die vor dem 17.08.2009 geschlossen wurden, können daher durchaus zeitlich über zwei Änderungen der HOAI laufen.

Nach welcher HOAI sind solche Verträge abzurechnen?

Sowohl die HOAI 2009, als auch der Referentenentwurf für die HOAI 2013 sehen vor, dass die Verordnung nicht für Leistungen gilt, die vor ihrem Inkrafttreten vertraglich vereinbart wurden. Insoweit bleiben die bisherigen Vorschriften anwendbar. Es besteht bei der Abrechnung ohne vertragliche Vereinbarung also kein Anspruch auf Anpassung des Honorars nach einer neuen HOAI für die nach dem Stichtag erbrachten Leistungen.

Was aber gilt bei „Stufenverträgen“? Bei echten Stufenverträgen kommt mit dem Abruf einer weiteren Stufe ein eigenständiger Vertrag zustande, auf den die dann zu diesem Zeitpunkt geltende HOAI Anwendung findet. Dies hat das Landgericht Koblenz für einen Architektenvertrag mit Urteil vom 28.02.2013 – 4 O 103/12 bestätigt: „Sieht ein Architektenvertrag eine stufen- oder phasenweise Übertragung von Leistungen vor, die durch einen nach freier Entscheidung des Bauherrn vorzunehmenden Abruf erfolgt, so kommen über diese weiteren Leistungen selbstständige Einzelverträge zustande.“ Weiter wird argumentiert: „Ist

der Ausgangsvertrag unter Geltung der HOAI 1996 abgeschlossen worden und erfolgt der Abruf weiterer Leistungen nach dem 17.08.2009, so sind diese späteren Einzelverträge auf der Grundlage der HOAI 2009 abzurechnen.“

Eine echte stufenweise Beauftragung setzt aber voraus, dass die Parteien beschlossen haben, schrittweise vorzugehen. Die Beauftragung weiterer Leistungsphasen ist optional und von weiteren Voraussetzungen abhängig, so z.B. von einer Genehmigung des Bauvorhabens durch die vorgesetzte Dienststelle. Eine solche Vertragsgestaltung spricht nach Einschätzung des Gerichts gegen eine verbindliche Beauftragung sämtlicher Leistungsphasen bereits im Zeitpunkt der Ursprungsvereinbarung. Unerheblich sei, dass sich in der Regel der Ingenieur verpflichten muss, die weiteren Leistungen zu erbringen, wenn sie ihm von Seiten des Auftraggebers innerhalb von 24 Monaten nach Fertigstellung übertragen würden. Wesentlich sei dagegen der Vorbehalt, die Übertragung auf einzelne Abschnitte der Baumaßnahme zu beschränken und die Freiheit des Auftraggebers, in sich abgeschlossene Teile zu beauftragen bzw. dies zu unterlassen. Ein Rechtsanspruch auf die Übertragung der Leistungen zugunsten des Auftragnehmers muss aber ausgeschlossen sein. Gleichgültig also, ob ein Vertrag als Optionsvertrag oder als Stufenvertrag bezeichnet wird, es kommt auf die Auslegung des Vertragsinhalts an. Ergibt der Vertrag, dass die bedingte Beauftragung bereits zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses für alle Stufen erfolgt ist und behält sich der Auftraggeber lediglich vor, diese sukzessiv abzurufen, sind alle Vertragsleistungen

nach der zum Vertragsschluss geltenden HOAI abzurechnen, weil dann kein echter Stufenvertrag vorliegt.

Das Landgericht Koblenz sieht auch keinen Konflikt mit der Rechtsprechung des BGH, der sich lediglich mit dem Zeitpunkt einer wirksamen Honorarvereinbarung auseinandergesetzt habe. Dieser hatte am 27.11.2008 – VII ZR 211/07 entschieden, dass die bei stufenweiser Beauftragung schriftlich getroffene Honorarvereinbarung über später zu erbringende Leistungen mit dem Abruf dieser Leistungen wirksam wird und deshalb „bei Auftragserteilung“ im Sinne des § 4 Abs. 1 HOAI getroffen ist. Insoweit stehe die vor dem Abruf späterer Stufen getroffene Honorarvereinbarung unter der aufschiebenden Bedingung, dass die in Aussicht genommenen Leistungen tatsächlich in Auftrag gegeben werden. Mit dem Abruf soll die bereits zuvor getroffene Honorarvereinbarung in Kraft treten. Ein Anspruch auf Abrechnung nach einer neu in Kraft getretenen HOAI bestehe in diesem Fall nicht. Der BGH hat sich auch nicht dazu erklärt, was gilt, wenn die Honorarvereinbarung die Mindestsätze der neu in Kraft getretenen HOAI unterschreitet.

Fazit: Wer Klarheit anstrebt, sollte mit Blick auf die anstehende HOAI-Novellierung beim Abschluss der Verträge auf eine eindeutige Regelung pochen, insbesondere weil u.a. die Tafelwerte nach dem Referentenentwurf angehoben werden und auch verbesserte Regelungen im Bereich des Umbaus vorgesehen sind.

Es berichtete Rechtsanwältin Dr. Stefanie Theis

## Unsere Mitglieder erhalten eine kostenlose Erstberatung bei Rechtsfragen. Folgende BeraterInnen stehen Ihnen dabei zur Verfügung:

### Rechtsanwalt

**Prof. Dr. jur. Hans Rudolf Sangenstedt**

Rechtsanwältin

Prof. Dr. Sangenstedt & Partner

Wachsbleiche 26 | 53111 Bonn

Telefon: 0228 972798222

E-Mail: [sangenstedt@caspers-mock.de](mailto:sangenstedt@caspers-mock.de)

### Rechtsanwältin Dr. Stefanie Theis LL.M.

F-M-P Mainz

Fischtorplatz 20 | 55116 Mainz

Telefon: 06131 221077

E-Mail: [theis@fmp-recht.de](mailto:theis@fmp-recht.de)

Internet: [www.fmp-mainz.de](http://www.fmp-mainz.de)

### Rechtsanwalt Karsten Meurer

Meurer Rechtsanwälte

Herdweg 24 | 70174 Stuttgart

Telefon: 0711 505307-50

Email: [info@meurer-rechtsanwaelte.de](mailto:info@meurer-rechtsanwaelte.de)

Internet: [www.meurer-rechtsanwaelte.de](http://www.meurer-rechtsanwaelte.de)

### Honorareinzugsstelle

**für Architekten GmbH**

Herdweg 24 | 70174 Stuttgart

Telefon: 0711 50530740

Email: [info@hoefa-gmbh.de](mailto:info@hoefa-gmbh.de)

Internet: [www.hoefa-gmbh.de](http://www.hoefa-gmbh.de)

### Dipl.-Ing. Ulrich Welter

Deichhausener Straße 51 | 25761 Büsum

Telefon: 04834 9847590

Email: [u.welter@ingside.de](mailto:u.welter@ingside.de)

Internet: [www.ingside.de](http://www.ingside.de)

### Rechtsanwalt Thomas Stritter

Stritter & Partner GbR

Rheinstrasse 194c | 55218 Ingelheim

Telefon: 06132-899780

E-Mail: [stritter@kanzlei-stritter.de](mailto:stritter@kanzlei-stritter.de)

Internet: [www.kanzlei-stritter.de](http://www.kanzlei-stritter.de)



## Fort- und Weiterbildung

In den nächsten Wochen bietet Ihnen die Ingenieurbildung Südwest:

- Souveräner Umgang mit schwierigen Situationen, 17.04.2013 – 11.06.2013, Ostfildern
- Energieberater für KMU - Energieanalyse und Effizienzberatung in kleinen und mittleren Unternehmen, 26.04.2013 bis 29.06.2013, Ostfildern
- Bauverzögerungen – Durchsetzung und Abwehr von Ansprüchen, 16.05.2013, Mainz
- Rechtssicher durch die Bauleitung, 16.05.2013, Mainz
- Nachhaltiges Bauen – Grundlagen und praktische Umsetzung nach dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB), 06.06.2013, Bingen am Rhein
- Social Media und Web 2.0 für Ingenieure und Architekten – Networking, Marketing, Projektpräsentation, 13.06.2013, Mainz
- Erfolgsfaktor betriebliches Konfliktmanagement, 18.06.2013-19.06.2013, Ostfildern
- Mit Diplomatie und Klarheit auf Augenhöhe überzeugen – Kommunikation für IngenieurInnen, ArchitektInnen, 21.06.2013, Mainz

Schauen Sie doch einfach mal ins Programm:  
[www.ingenieurbildung-suedwest.de](http://www.ingenieurbildung-suedwest.de)

## Geburtstage

Wir gratulieren unseren Mitgliedern, die im April Geburtstag haben...

### 45. Geburtstag

- Dipl.-Ing. (FH) Stephan Tries

### 50. Geburtstag

- Jürgen Bauer
- Dipl.-Ing. (FH) Lutz Dankof
- Dipl.-Ing. Erik Horstmann
- Dipl.-Ing. (FH) Stephan W. Kaiser
- Dipl.-Ing. Bernd Reuter
- Dipl.-Ing. (FH) Joachim Wahlen

### 55. Geburtstag

- Dipl.-Ing. Klaus Hoffmann
- Dipl.-Ing. (FH) Peter Meurer
- Dipl.-Ing. (FH) Harald Neubauer
- Dipl.-Ing. Karlfried Nilges
- Klaus Stieler

### 60. Geburtstag

- Dipl.-Ing. Hermann-Josef Liesenfeld
- Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Melenk
- Dipl.-Ing. Volkmar Neumann
- Hans Spiegel

### 65. Geburtstag

- Dipl.-Ing. Walter Feuser
- Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Bernd Grohmüller
- Peter Iselborn

### 70. Geburtstag

- Herbert Bayer
- Dipl.-Ing. (FH) Rainer Huber

### 71. Geburtstag

- Dipl.-Ing. (FH) Josef Kluck
- Dipl.-Ing. (FH) Günther Kröll
- Dr.-Ing. Volker Zillich

### 72. Geburtstag

- Dipl.-Ing. Günther Hillen
- Olaf Laubenthal
- Christian Neunert
- Dipl.-Ing. (FH) Rolf Voland

### 73. Geburtstag

- Dipl.-Ing. Georg Brendebach
- Franz-Josef Weis

### 74. Geburtstag

- Dipl.-Ing. Klaus Barinka
- Ing. (grad.) Rudolf Pielen

### 75. Geburtstag

- Dr.-Ing. Uwe Ritscher

### 76. Geburtstag

- Hermann-Josef Klein
- Gerhard Sieben

### 77. Geburtstag

- Dipl.-Ing. (FH) Reinhard Winter

### 78. Geburtstag

- Dipl.-Ing. (FH) Helmut Clemenz
- Prof. Dipl.-Ing. Wolfgang Müller

### 79. Geburtstag

- Ing. (grad.) Gerhard Keller
- Dipl.-Ing. Hugo Klein

### 80. Geburtstag

- Fred Görtz

### 83. Geburtstag

- Dr.-Ing. Charalabos Nikolaidis

## IMPRESSUM

Herausgeber:  
**Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz**  
 Körperschaft des öffentlichen Rechts  
 Tel.: 06131 / 95 98 0 • Fax: 06131 / 95 98 6-33  
 E-Mail: [info@ing-rlp.de](mailto:info@ing-rlp.de) • Internet: [www.ing-rlp.de](http://www.ing-rlp.de)  
 Redaktion: Anna-Maria Habig, Martin Böhme  
 Die Beilage ist das Nachrichtenblatt der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz und Bestandteil der Ausgabe Rheinland-Pfalz des Deutschen IngenieurBlattes.